

Preisblatt

Anlage 1 der zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVBWasser) der Stadt Sinzig

§ 1

Jahresgrundpreis (§ 16 ZVBWasser)

- (1) Der Jahresgrundpreis beträgt bei einer Zählergröße von:

ZG Q3 4 m ³ / h	EUR 90,00
ZG Q3 10 m ³ / h	EUR 144,00
ZG Q3 16 m ³ / h	EUR 282,00
ZG Q3 25 m ³ / h	EUR 444,00
ZG Q3 63 m ³ / h	EUR 548,00

- (2) Bei Verbundzählern ist der Jahresgrundpreis für beide Zähler zu zahlen.
- (3) Bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung ab 80 m³/ h wird der Jahresgrundpreis besonders vereinbart.
- (4) Für die Bereitstellung/ Installation von Standrohrzählern wird eine einmalige Servicepauschale i.H.v. EUR 75,00 berechnet. Die Tagesmiete liegt je Kalendertag bei EUR 2,50 (bis 2 Wochen pauschal EUR 20,00). Es wird eine Kautions i.H.v. EUR 500,00 erhoben.
- (5) Für die Verplombung von Schmutzwasser-/ Gartenzählern wird einmalig eine Servicepauschale i.H.v. EUR 75,00 berechnet.

§ 2

Arbeitspreis (§ 17 ZVBWasser)

Der Arbeitspreis beträgt EUR 1,80.

§ 3

Mahnung/ Vollstreckung

Die Kosten/ Gebühren für Mahnungen und Vollstreckungen richten sich nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG), der Abgabenordnung (AO) sowie nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) und dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVG) in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 4

Umsatzsteuer

Zu allen Preisen wird die Umsatz-/ Mehrwertsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.

§ 5

Inkrafttreten

Dieses Preisblatt als Anlage zu den ZVBWasser tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisherige Preisblatt außer Kraft.